

Antrag auf Urabstimmung über das Semesterticket

Antragssteller*innen: Juso HSG TU Dortmund – sozial, antifaschistisch, nachhaltig

Ansprechpartner*innen: Sarah Toepfer, David Wiegmann

Antragstext:

Das Studierendenparlament beschließt, eine Urabstimmung mit der Frage

Soll das Semesterticket an der TU Dortmund weitergeführt werden?

durchzuführen. Diese wird als gekoppelt an die akademischen und studentischen Wahlen im Sommersemester 2024 durchgeführt. Der Wahlzeitraum ist damit der 13. bis 23. Mai 2024. Die Wahl wird digital durchgeführt über die gleiche Wahlplattform wie die restlichen Wahlen im selben Zeitraum. Weitere Details werden von der Wahlkommission festgelegt, die sich auch für die Urabstimmung an der Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund orientieren soll.

Begründung:

Nachdem bereits in der vergangenen StuPa-Sitzung eine Urabstimmung beschlossen wurde, ist es nun notwendig das satzungsgemäße Vorgehen mit Festlegung der Wahlmodalitäten und der zur Wahl stehenden Frage zu klären.

Wir schlagen vor, die Weiterführung des Semestertickets von allen Studierenden abstimmen zu lassen. In der Vergangenheit hat das Semesterticket immer sehr hohe Zustimmungswerte von weit über 90% erreicht. Wir gehen davon aus, dass sich an dieser Situation nichts geändert hat. Für die demokratische Legitimation erscheint es uns aber wichtig, eine neue Urabstimmung durchzuführen. Das Deutschlandsemesterticket ab dem nächsten Semester unterscheidet sich in vielen Punkten vom NRW/VRR-Semesterticket. Einzelne Mitnahmeleistungen fallen weg, dafür sinkt der Preis erheblich und der Geltungsbereich erhöht sich auf das gesamte Bundesgebiet. Um weiterhin eindeutig geklärt zu haben, dass die große Mehrheit der Studierenden das Semesterticket möchte, erscheint es sinnvoll nun darüber abzustimmen. Zudem ist das rechtliche Fundament, dass es uns als Studierendenschaft erlaubt überhaupt das Semesterticket anzubieten, aufgebaut auf erfolgreichen Urabstimmungen für das Ticket. Wenn auch das Deutschlandsemesterticket verwaltungsgerichtlichen Bestand haben soll, benötigt es unserer Einschätzung nach eine Urabstimmung. Wenn die Urabstimmung nicht stattfindet, wird der mühsame Verhandlungserfolg des neuen Tickets unnötig riskiert.

Zwar ist die Wahlbekanntmachung für die diesjährigen StuPa-Wahlen bereits versandt, eine Kopplung der Urabstimmung jedoch immer noch möglich. §24 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft legt fest, dass wir als Studierendenparlament die Modalitäten der Wahl klären müssen. Deswegen ist eine Kopplung noch möglich. Alle weiteren Details zur Wahl sollen sich an der Wahlordnung für die StuPa-Wahlen orientieren.